

Akademie auf Zeit Solidarische Ökonomie Solidarische Ökonomie existiert schon

Forderungen: Politische Rahmenbedingungen für ihre Konsolidierung auf nationaler und europäischer Ebene

Clarita Müller-Plantenberg

Soziale, ökologische und wirtschaftliche Krise führen dazu, dass wir uns auf die Rahmenbedingungen von Leben und Arbeiten besinnen müssen und die Werte in den Mittelpunkt stellen sollten, die Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig konsolidieren.

Es ist also an der Zeit – so wie in Zeiten großer Not nach Weltwirtschaftskrisen und Kriegen – darauf zu sehen, wie mehr Selbstbestimmung und Selbstverwaltung zu einer solidarischen Ökonomie führen können.

Nach dem Krieg äußerte der Ökonom, Eugen Kogon, der die Konzentrationslager überlebt hatte, in seinem 1947 publizierten Buch „Die unvollendete Erneuerung“, es gehe um einen „Sozialismus der Freiheit“ und der setze voraus, dass

„...die privatwirtschaftliche Struktur aufgehoben werden (sollte)“, die den Aufstieg des Nationalsozialismus. und die Mitfinanzierung der NSDAP durch die Industrie ermöglichte.“

In diesem Sinne können wir uns ein Vorbild nehmen an der hessischen Verfassung vom 1. April 1946, mit der in diesem Sinne versucht wurde, ein historisch neues Kapitel demokratischen Wiederaufbaus einzuleiten.¹

Ein weiteres Vorbild in diesem Sinne liefert die italienische Verfassung von 1947, in der gemeinschaftliches Leben und Wirtschaften als im staatlichen Interesse definiert wird:

„...Die Republik anerkennt die gesellschaftliche Funktion der Genossenschaft mit Selbsthilfecharakter und ohne die Zielsetzung des privaten Gewinnstrebens. Das Gesetz fördert sie und begünstigt ihr Wachstum mit den dafür geeigneten Mitteln und garantiert ihren Charakter und ihre Zielsetzungen durch entsprechende Kontrollen.“

-
- ¹ „Die Sozial- und Wirtschaftsordnung beruht auf der Anerkennung der Würde und der Persönlichkeit des Menschen“ (Art. 27 HV).
 - „Jeder Missbrauch der wirtschaftlichen Freiheit, insbesondere zur monopolistischen Machtzusammenballung und zur politischen Macht ist untersagt. Vermögen, das die Gefahr solcher Missstände wirtschaftlicher Freiheit in sich birgt, ist auf Grund gesetzlicher Bestimmung in Gemeineigentum zu überführen ... Bei festgestelltem Missbrauch wirtschaftlicher Macht ist in der Regel die Entschädigung zu versagen.“ (Art. 39 HV)
 - „Mit Inkrafttreten dieser Verfassung werden in Gemeineigentum überführt: der Bergbau, ... die Betriebe der Eisen- und Stahlerzeugung, die Betriebe der Energiewirtschaft und das an Schienen oder Oberleitungen gebundene Verkehrswesen, vom Staat beaufsichtigt oder verwaltet (werden) die Großbanken und Versicherungsunternehmen“ (Art. 41 HV).
 - Die Landwirtschaft unterliegt einem parallelen Struktureingriff: „Nach Maßgabe besonderer Gesetze ist der Großgrundbesitz, der nach geschichtlicher Erfahrung die Gefahr politischen Missbrauchs oder die Begünstigung militaristischer Bestrebungen in sich birgt, im Rahmen einer Bodenreform einzuziehen.“ (Art. 42 HV)

Auf der Ebene der Industrie- und Agrarpolitik gibt es auch wesentliche europäische Vorbilder für notwendige Rahmenbedingungen, wie das Marcora Gesetz 1985 und 1991 das das italienische Parlament verabschiedete zusammen mit der Gründung einer Beratungseinrichtung unter genossenschaftlicher Leitung und gewerkschaftlicher Kontrolle, *Companía Financiaría Industriale*. Nicht nur in Europa sondern auch in den USA finden wir Vorbilder, wie z.B. die Tätigkeit des Center for Labor & Community Research der New Chicago School, einem Team, das von Dan Swinney geleitet wird. Sie unterscheiden zwischen der einzuleitenden „High Road“, der Übernahme der insolventen Unternehmen durch die Belegschaften, und der noch immer überwiegend praktizierten „Low Road“, des Verkaufs und der Ausschlichtung insolventer Unternehmen. Sie raten zu genossenschaftlichen Unternehmensverfassungen und halten die bloße Beteiligung über Arbeiteranteile für ungenügend, da diese keine Teilnahme an den wesentlichen Entscheidungen garantiert und die Abhängigkeit weiterführt.

Angeregt durch eigene Erfahrungen sowie durch diese europäischen-, Nord- sowie Lateinamerikanischen Beispiele² fordern wir staatliche Rahmenbedingungen:

1. Eine Verankerung der Förderung von demokratischen Unternehmensverfassungen in unserem Grundgesetz.
2. Einen Fond sowie die Gründung einer interdisziplinären Beratungsorganisation geleitet von Zusammenschlüssen der Solidarischen Ökonomie und kontrolliert von den Gewerkschaften mit den Aufgaben
 - a. Der Unternehmensanalyse in Bezug auf nachhaltige technologische, wirtschaftliche, professionelle und soziale Aspekte.
 - b. Der Beratung von Zusammenschlüssen handwerklicher Unternehmen in einem solidarischen Wirtschaftsunternehmen, das regionale Potentiale nutzt und vor allem regionalen Bedarf erhebt und bedient.
 - c. Der Beratung und Ausbildung.

Angeregt durch eigene Erfahrungen sowie durch diese europäischen und Nord- sowie Lateinamerikanischen Beispiele sehen wir, dass eine andere Welt möglich ist³ und schlagen den Aufbau von demokratischen Strukturen der solidarischen Ökonomie vor, um den Krisen des internationalen Finanzarchitektur-, der globalen ökologischen Probleme sowie der sozialen Krise begegnen zu können:

3. Förderung dezentraler Unternehmenskonzepte, die dennoch wirtschaftliche Kraft besitzen, da sie in Konsortien zusammengefasst sind, d.h. gemeinsam selbst verwaltet wirtschaften. Dies kann eine falsche Konkurrenz zwischen Verbänden vermeiden helfen und eine wirtschaftliche Stärke der bereits nachhaltig wirtschaftenden Unternehmen garantieren.
4. Förderung von Kommunikation unter den solidarischen Wirtschaftsunternehmen und Projekten, den Einrichtungen zu ihrer Unterstützung, Beratung und Förderung (Kirchen, Gewerkschaften, Universitäten und NROs) und kommunalen Vertretern, um durch den Aufbau von Ketten, Netzen (Erzeugergemeinschaften), lokalen Ökonomien die solidarische Ökonomie zu konsolidieren und ihren Einfluss auf regionaler,

² Clarita Müller-Plantenberg: Die Solidarische Ökonomie existiert schon, Akademie auf Zeit Solidarische Ökonomie, Germete 2009

³ Clarita Müller-Plantenberg: Die Solidarische Ökonomie existiert schon, Akademie auf Zeit Solidarische Ökonomie, Germete 2009

Landes- und nationaler Ebene zu ermöglichen. Dies erscheint gerade jetzt von großer Bedeutung für beide Seiten – Staatliche Institutionen und selbst verwaltete Unternehmen -, da letztere qualitative regionale Entwicklungspotentiale für eine Strukturpolitik mitbringen, die der Polarisierung der Regionen entgegenwirkt und die Förderung der Gründung von Gemeinschaftsunternehmen dazu führt, dass staatliche Leistungen entlastet werden.

5. Solidarische Ökonomie existiert schon, daher ist die Kartierung der Solidarischen Wirtschaftsunternehmen und -projekte grundlegend für eine Konsolidierung, Kommunikation und gezielte Förderung durch geeignete Finanz- und Bildungsprogramme.